



Bescheinigung über den Verzicht
auf die Prüfung der Konformität mit den Vermarktungsnormen
der Gemeinschaft für frisches Obst und Gemüse
gemäß den Artikeln 4, 6, 7 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2023/2430
in der jeweils gültigen Fassung.

1. Händler		Mitteilung über den Verzicht auf die Prüfung der Konformität mit den Vermarktungsnormen für frisches Obst und Gemüse	
		Mitteilungs-Nr.	
2. Auf Verpackung angegebener Packer (wenn es sich nicht um den Unternehmer handelt)		3. Kontrollstelle	
		Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft Institut für Qualität in der Ernährungswirtschaft Menzinger Straße 54 80638 München Tel: 08161/ 8640-1333 Fax: 08161/ 8640-5555 og-kontrolle@Lfl.bayern.de www.lfl.bayern.de	
		4. Ursprungsland ⁽¹⁾	5. Bestimmungsregion bzw. -land
6. Kennzeichen des Transportmittels		7. Lieferung Ausfuhr	
8. Packstücke (Anzahl und Art)	9. Art des Erzeugnisses (Sorte, soweit in der Norm vorgegeben)	10. Ggf. Güteklasse	11. Gesamtgewicht in kg
		Bio	
12. Obst und Gemüse, das in frischem Zustand in Drittländer ausgeführt wird und den Vermarktungsnormen entspricht, kann stichprobenartig auf deren Einhaltung geprüft werden. Es liegt im Ermessen der zuständigen Kontrollstelle unter bestimmten Bedingungen auf die Konformitätskontrolle zu verzichten. Hiermit wird auf die Konformitätskontrolle bei der/den oben bezeichneten Partie(n) verzichtet. Diese Verzichtsmitteilung wird als PDF erstellt und per Mail an den Antragsteller ausgehändigt und ist ohne Unterschrift gültig. Sie berechtigt zur zollrechtlichen Abfertigung. Die Verzichtserklärung ist zu den Abfertigungspapieren zu nehmen. Das Muster für diese Ausfertigung ist bei der Generalzolldirektion, Referat DVI.A.4, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, E-Mail: DVIA4.gzd@zoll.bund.de hinterlegt.			
Vorgesehenes Zollamt:		Ort und Datum der Ausstellung München, den	
Gültig bis (Datum):		Bearbeiter/in: (Name in Druckbuchstaben)	
13. Bemerkungen			
Für diese Bescheinigung wird gemäß Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 und Art. 6 Kostengesetz eine Gebühr von 2,50 € erhoben. Eine entsprechende Zahlungsaufforderung erhalten Sie mit gesondertem Schreiben.			
(1) Bei Wiederausfuhr in Feld 9 den Ursprung der Ware angeben.			

Version: 2025/08